

Lokale Überflutung durch Starkregenereignisse



Typisch für Starkregenereignisse sind extreme Niederschlagsmengen in kurzer Zeit, vorwiegend in den Sommermonaten und lokal begrenzt.

Die Kanalnetze sind bundesweit für diese Extremereignisse nicht ausgelegt. Die Berücksichtigung solch großer Regenmengen hätte Kanaldurchmesser zur Folge, die um ein Vielfaches größer als die vorhandenen Kanäle wären. Der Bau entsprechend großer Abwasseranlagen wäre technisch kaum möglich, führte zu enormen Steigerungen der Abwassergebühren und zu Störungen im dauerhaften Betrieb.

In nahezu allen unserer Gemeinden sind Bäche unter die Straße verlegt worden. Die Einlaufbauwerke vor den Rohren können durch angetriebenes Schwemmgut innerhalb kürzester Zeit verstopfen. Dies ist

auch durch intensive Unterhaltungsarbeiten im Vorfeld nicht zu vermeiden, da das meiste Schwemmgut erst während des Starkregens zusammen kommt. Gefahren verursachen zudem Sturzfluten, die sich auch abseits von Gewässern oder Kanälen insbesondere in Hanglagen bilden können.

Solche Naturereignisse sind normal und können nicht verhindert werden. Deshalb ist es wichtig, private Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, um die Schäden gering zu halten.

"Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen." (§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz).

Mit der Unterstützung des Landes sowie des Informations- und Beratungszentrums Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (ibh) geben wir Ihnen nachfolgend einige Tipps, wie Sie Schäden vorbeugen bzw. vermindern können.

Schutz vor Rückstau aus dem Kanal

Jeder Niederschlag führt zu einem Anstieg des Wasserspiegels im Kanal. Bei starken Niederschlägen gerät das Entwässerungssystem an seine Grenzen. Ein Rückstau in die Kanalhausanschlüsse ist nicht ausgeschlossen. Nach der Allgemeinen Entwässerungssatzung muss sich jeder Hauseigentümer selbst gegen solche Gefahren schützen. Ohne Schutzvorrichtung kann sich das Wasser über Bodenabläufe und Sanitäreinrichtungen bis in das Gebäude zurückstauen. Mit Hilfe einer Rückstausicherung kann dies relativ einfach verhindert werden.

Checkliste für eine Rückstausicherung:

- Liegen einzelne Entwässerungsobjekte meines Wohnhauses unterhalb der Rückstauebene (Bodenabläufe, Waschbecken, Toiletten etc.)?
- Sind alle diese Entwässerungsobjekte notwendig oder kann womöglich auf einzelne verzichtet werden?
- Sind Entwässerungsobjekte, die unterhalb der Rückstauebene liegen, gegen einen Rückstau gesichert?
- Sind die eingebauten Rückstauverschlüsse funktionsfähig und werden diese entsprechend den Herstellerangaben betrieben?
- Sind Reinigungsöffnungen und Schächte unterhalb der Rückstauebene vorhanden, und wenn ja: sind diese gesichert?
- Gibt es problematische Entwässerungssituationen (z.B. Bodenablauf im Kellerabgang)?
- Sind Rückstauverschlüsse in Hauptleitungen so eingebaut, dass ein Abfließen des Niederschlagswassers von den Dachflächen nicht möglich ist?
- Sind an die Grundleitungen eventuell Drainagen angeschlossen, die bei Rückstau ebenfalls mit eingestaut werden?
- Existiert eine Toilettenanlage oder sind Waschmaschinen, Brennwertheizungen oder sonstige Sanitäreinrichtungen
- unterhalb der Rückstauebene angeschlossen, die über eine Hebeanlage entwässert werden müssen? Ist die Hebeanlage funktionsfähig?

Oberflächenwasser

Nicht nur die Abwasserleitungen werden bei Starkregen überlastet. Bäche, Gräben, Verkehrsanlagen und auch die Böden der land- und weinbaulich genutzten Grundstücke können die Wassermassen nicht mehr aufnehmen. In der Folge werden Grundstücke überflutet. Prüfen Sie selbst, ob Ihr Haus gefährdet ist:

 Ist mein Grundstück durch Oberflächenabfluss von der Straße, aus Nachbargrundstücken oder angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gefährdet?



• Kann oberflächig abfließendes Wasser bis an mein Haus gelangen?

- Besteht ein ebenerdiger Eingang oder eine ebenerdige Terrasse, so dass Wasser oberflächig ins Erdgeschoss eindringen kann?
- Sind die Kellerlichtschächte wasserdicht und hoch genug gebaut?
- Besteht bei den Kellerfenstern ohne Lichtschächte ein ausreichender Abstand zwischen Boden und Kellerfenstern?
- Kann Wasser über einen äußeren Kellerabgang eintreten? Haben Gehwege, Hofzufahrten und Stellplätze ein Gefälle zum Haus? Wohin fließt das Wasser ab?
- Kann von der angrenzenden Straße Wasser in meine Garage fließen?

Kontrollieren Sie regelmäßig, ob die Abflüsse rund ums Haus sowie die Regenrinnen und Abfallrohre frei sind. Wenn Ihr Haus, Ihre Garage oder Ihr Stellplatz am Gewässer liegt und überflutet werden kann, lagern Sie wertvolle Gegenstände in Kellern und Garagen nicht auf dem Boden sondern auf Regalen. Parken Sie bei Unwetterwarnungen Fahrzeuge und Gartengeräte nicht in der Nähe von Gewässern.

Versicherung gegen Hochwasserschäden ist möglich

Hochwasserschäden können leicht Dimensionen annehmen, die ein durchschnittlicher Hauseigentümer nicht mehr bewältigen kann. Das betrifft hochwassererfahrene als auch -unerfahrene Personen. Auch bei guter Vorsorge, für die die Betroffenen selbst zuständig sind, kann eine solche Katastrophe eintreten. Gegen unvermeidliche Schäden gibt es zur weitergehenden Vorsorge die Möglichkeit, sich zu versichern. Die Versicherungsunternehmen bieten in Ergänzung zur Wohngebäude-Hausratversicherung und eine Elementarschadenversicherung an, die gegen die Naturgefahren Hochwasser, Sturm, Hagel, Starkregen und einige mehr versichert.

Weitere Informationen rund um das Thema "Elementarschäden" finden Sie unter http://www.naturgefahren.rlp.de.

Die Verbraucherzentrale hat eine Hotline unter der Telefonnummer 0 61 31 – 28 48 868 eingerichtet und beantwortet Ihre Fragen zum Versicherungsschutz (mittwochs 14 - 17 Uhr, donnerstags 9 - 12 Uhr). Sprechen Sie mit Ihrem Versicherer über Möglichkeiten, wie Sie sich versichern und wie Sie den Schutz Ihres Hauses durch besondere Maßnahmen verbessern können.

Infos können Sie auch auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz http://www.verbraucherzentrale-rlp.de >Themen >Versicherung >Hausratversicherung >Versicherungsschutz für Elementarschäden abrufen.

Auf unserer Internetseite haben wir einige Informationen zum Abruf bereitgestellt (www.vgcochem.de >Leben bei uns >Notfallinformationen >Starkregenereignisse). Dort finden Sie auch Links zum Thema.